



Pet 1-19-09-77-008853

71139 Ehningen

Wirtschaftsförderung
und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.11.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Fördermöglichkeiten und Subventionen für Wärmepumpen und Photovoltaik deutlich stärker angehoben werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass fossile Brennstoffe stark eingeschränkt werden müssten. Die Elektromobilität müsse gefördert werden. Erneuerbare Energien seien viel schneller gewachsen als vermutet, aber dies müsse noch gesteigert werden. Es würden noch zu viele Ölbrennwert- und Gasbrennwert-Heizungen montiert. Auch würden noch zu viele „Verbrennerautos“ verkauft. Die Luft-Wasser-Wärmepumpen seien deutlich leiser geworden und ihre Effektivität sei ebenfalls gestiegen. Der Staat stehe in der Pflicht und solle im Sinne der Umwelt und der Gesundheit die Fördermöglichkeiten und Subventionen für Wärmepumpen und Photovoltaik deutlich erhöhen, wenn jemand eine Wärmepumpe und gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage installiere oder wenn der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer sich für ein Elektroauto Lademöglichkeiten montiere.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 26 Mitzeichnungen und sieben Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die Förderlandschaft für Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung nach der Art der erzeugten Energie, Strom oder Wärme, aufgeteilt ist. Das bedeutet u. a., dass Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert wird, während erneuerbare Wärme- und Kältetechnologien über das Marktanreizprogramm zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) gefördert werden.

Die mit der Petition angesprochenen kleinen Dachanlagen für Photovoltaik erhalten über die EEG-Förderung eine feste Einspeisevergütung pro eingespeister Kilowattstunde (kWh) Strom für die Dauer von 20 Jahren. Ab einer Größe von 100 kW erhalten die Anlagen eine sogenannte Marktprämie. Die aktuell gültigen Vergütungssätze verändern sich in Abhängigkeit des Zubaus und der Marktentwicklung bei der Photovoltaik. Sie werden von der Bundesnetzagentur regelmäßig auf ihrer Internetseite unter dem folgenden Link veröffentlicht:

www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/UnternehmenInstitutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDateninformationen/EEG_Registerdaten/EEG_Registerdaten_node.html.

Die Vergütungssätze für Solaranlagen sind so kalkuliert, dass sie die Stromgestehungskosten der Anlage decken und ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Eine Überförderung der Erzeugungstechnologien ist nach europäischem Beihilferecht nicht zulässig.

Der Ausschuss hebt hervor, dass Wärmepumpen nicht Bestandteil der Stromgestehungskosten von Photovoltaik-Anlagen sind und daher auch nicht im Rahmen der Kalkulation der Stromgestehungskosten berücksichtigt werden können.

Eine Erhöhung der Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen bei gleichzeitigem Betrieb von Wärmepumpen wird deshalb vom Petitionsausschuss abgelehnt. Das EEG dient nicht der Förderung anderer Technologien. Die Berücksichtigung von Wärmepumpen würde zudem die in den letzten Jahren kontinuierlich gesunkenen Vergütungssätze für



Solarenergie wieder erhöhen und die Bemühungen der Bundesregierung für mehr Kosteneffizienz im EEG konterkarieren.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass Wärmepumpen unter Umständen den Strombedarf eines Haushalts erhöhen und zu einem höheren Eigenverbrauchsanteil führen können, was die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage durch den vermiedenen Strombezugspreis noch einmal erhöht. Auf diese Weise werden der Eigenverbrauch und damit auch der Strom für die Wärmepumpe durch die vermiedenen Entgelte und Umlagen indirekt gefördert.

Die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik-Dachanlagen mit und ohne Eigenverbrauch sowie die aktuellen Stromgestehungskosten für die unterschiedlichen Anlagensegmente können dem aktuellen EEG-Erfahrungsbericht bzw. dem wissenschaftlichen Zwischenbericht zu solarer Strahlungsenergie entnommen werden:

www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Recht-Politik/Das-EEG/EEG-Erfahrungsberichte-und-Studien/eeg-erfahrungsberichte-und-studien.html.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung die Wärmepumpentechnologie in effizienten Ausführungen mit dem MAP fördert, das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle administriert wird. Die detaillierten Fördervoraussetzungen für Wärmepumpen können eingesehen werden unter:

www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Foerderprogramme/B-marktanreizprogramm-map.html.

Um den vom Petenten angesprochenen systemischen Gedanken der Kombination von Solarenergie und Wärmepumpen nicht zu vernachlässigen, werden im MAP auch kombinierte Photovoltaik- und Solarthermiekollektoren (sogenannte PVT-Kollektoren), die sowohl Strom als auch Wärme erzeugen, gefördert, wenn diese einen Beitrag für die Wärmepumpe als Wärmequelle leisten. Dabei ist die Förderung durch das EEG bereits berücksichtigt.

Für den Sektor Verkehr sehen sowohl die Bundesregierung als auch der Petitionsausschuss in der Elektromobilität einen wichtigen Schlüssel zu klimafreundlicher Mobilität. Bereits seit längerem wurden zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, bestehend aus Gesetzen, Verordnungen, Forschungsförderung, der



Förderung von Ladeinfrastruktur, der Kaufprämie für Elektroautos und einem Beschaffungsprogramm für die Fuhrparks der öffentlichen Hand.

Weitergehende Informationen sind erhältlich unter den Links www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/Mobilitaet/node.html bzw. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/elektromobilitaet.html.

Um den Hochlauf der Elektromobilität zu unterstützen, will die Bundesregierung die Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode vorgesehen (siehe S. 77), den Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern rechtlich zu erleichtern. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet derzeit entsprechende Vorschläge.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.